



Markt Kirchseeon

Öffentliche Bekanntmachung

**zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)
für die Aufstellung des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 110
„Gemeindezentrum Eglharting“**

Der Marktgemeinderat Kirchseeon hat in seiner Sitzung vom 13.04.2026, nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 110 „Gemeindezentrum Eglharting“, bestehend aus Planzeichnung, Satzung mit Begründung in der Fassung vom 13.04.2026 sowie der schalltechnischen Untersuchung vom 01.04.2026, gebilligt und gleichzeitig beschlossen, die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Der exakte räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 110 „Gemeindezentrum Eglharting“ ergibt sich aus der rot dargestellten Umgrenzung im nachstehend abgebildeten Lageplan:



Abbildung: Lageplan des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 110 „Gemeindezentrum Eglharting“
(nicht maßstäblich)

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Nr. 110 „Gemeindezentrum Eglharting“ in der Fassung vom 13.04.2026 sowie die nach Eischätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom

27. April 2026 bis einschließlich 26. Mai 2026

zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB ausgelegt.

Zeitgleich findet die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB statt.

1. Auslegung im Internet:

Die auszulegenden Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung können auf der Homepage des Marktes Kirchseeon (www.kirchseeon.de/Rathaus&Bürgerservice/Bauamt/Bauleitplanung/laufendeVerfahren) oder www.kirchseeon.de/bekanntmachungen) sowie im zentralen Internetportal des Freistaates Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungsportal>) heruntergeladen und eingesehen werden.

2. Auslegung im Rathaus:

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die auszulegenden Unterlagen nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB sowie der Inhalt der Bekanntmachung im Rathaus des Marktes Kirchseeon, Rathausstraße 1, 85614 Kirchseeon, Sachgebiet Bauverwaltung, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.03, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einsichtnahme kann während der regulären Öffnungszeiten des Rathauses von Montag bis Freitag jeweils von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie am Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr erfolgen. Nach telefonischer Vereinbarung können die Unterlagen auch außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Ein barrierefreier Zugang ist über den Haupteingang möglich.

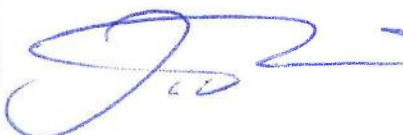
Hinweise gemäß § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB:

1. Stellungnahmen können während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.
2. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist unter Angabe des Betreffs „Bebauungsplan Nr. 110 „Gemeindezentrum Eglharting“ elektronisch übermittelt werden (bauverwaltung@kirchseeon.de). Bei Bedarf kann die Stellungnahme aber auch auf anderem Weg abgegeben werden.
3. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern der Markt Kirchseeon deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Plans nicht von Bedeutung ist.

Hinweise zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Baugesetzbuch und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Kirchseeon, 22.04.2026



Jan PaepLOW
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsnachweis

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

Aushang am: 23.04.2026

Abnahme am: 27.05.2026

Für die Richtigkeit:

Tag: Namenszeichen